

23.03.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/029

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2026; Geldzuwendung an die Ortsfeuerwehr Mardorf in Höhe von 4.000,00 EUR**

| Gremium              | Sitzung am      | TOP | Beschluss |            | Stimmen |    |      |      |
|----------------------|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
|                      |                 |     | Vorschlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Verwaltungsausschuss | 07.04.2026<br>- |     |           |            |         |    |      |      |
| Rat                  | 23.04.2026<br>- |     |           |            |         |    |      |      |

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung vom Sporthallenbauverein Mardorf e.V. in Liquidation in Höhe von 4.000,00 EUR an die Ortsfeuerwehr Mardorf gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

### Anlass und Ziele

Annahme einer Geldzuwendung vom Sporthallenbauverein Mardorf e.V. in Liquidation an die Ortsfeuerwehr Mardorf zur Förderung der Institutions- und Jugendarbeit.

| Finanzielle Auswirkungen            |              |          |
|-------------------------------------|--------------|----------|
| Haushaltsjahr: 2026                 |              |          |
| Produkt/Investitionsnummer: 1260320 |              |          |
|                                     | einmalig     | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen                 | 4.000,00 EUR | EUR      |
| Aufwand/Auszahlung                  | 4.000,00 EUR | EUR      |
| Saldo                               | 0,00 EUR     | EUR      |

## **Begründung**

Der Sporthallenbauverein Mardorf e.V. in Liquidation beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 EUR für die Ortsfeuerwehr Mardorf zur Förderung von deren Institutions- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (zweckgebundene Spende).

Konkret sollen davon Helmlampen inklusive Halterungen für die aktiven Kameradinnen und Kameraden angeschafft werden. Diese Gegenstände dienen zur Verbesserung und Ergänzung der Schutzausrüstung und ermöglichen ein sicheres Arbeiten des Einzelnen bei Einsätzen in der Dunkelheit.

Der Fachdienst 30 - Feuerwehr wird für die aktiven Kameradinnen und Kameraden 30 zugelassene Helmlampen incl. Halterung für den Feuerwehrhelm ALEX 015 beschaffen. Hierfür liegt bereits ein Angebot über 2.373,69 EUR vor.

Die Unterhaltungs- und Folgekosten wie z.B. Batterien werden von den Kameradinnen und Kameraden selber getragen. Hier entstehen keine Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. Ebenso sind Ersatzbeschaffungen bei Beschädigung und Verlust ausgeschlossen.

Weiterhin sollen die Kinder- und Jugendfeuerwehr Regenjacken erhalten. Sofern ein Restbetrag von der Zuwendung verbleibt, darf diesen die Ortsfeuerwehr gemäß dem Spenderwillen frei verwenden.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.  
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Geldzuwendung führt auf dem Produktkonto 1260320.2152940 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 4.000,00 EUR. Dieser Kontobestand wird entsprechend den getätigten Beschaffungen abgeschmolzen.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird dadurch nicht belastet.

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Annahme der Geldzuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Geldzuwendung durch den Sporthallenbauverein Mardorf e.V. in Liquidation zur Verfügung gestellt. Es folgt die Durchführung der zu tätigen Beschaffungen durch den zuständigen Fachdienst 30.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -